

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 3

Rubrik: Aus der Praxis - für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann. Kann man durch die Spähne die erforderliche Dampfmenge nicht erzeugen, so kann man sie mit reiner Kohle oder mit Spähnen der Hobelmaschine vermischen; diese lockern die dicht aufeinander liegenden Sägespähne. Wird auf einem Treppenrost nur Sägemehl verfeuert, so müssen die Roststäbe nahe aneinander liegen, um zu verhindern, daß es sich haufenweise von Stab zu Stab ausschichten kann, wodurch der durchströmenden Luft der Durchgang erschwert werden würde; doch sollen die Roststufen auch nicht zu schmal genommen werden, damit das Brennmaterial nicht vorzeitig abrutscht, denn die Schichthöhe muß oben immer größer sein als unten; umgekehrt würde die Brennstoffschicht zu ungleichmäßig nachrutschen. Die Schütthöhe darf bei trockenem Material 12 cm betragen. Nass Spähne sind, weil sie sich sehr fest aufeinander lagern, entweder vorher zu trocknen, oder ihre Schütthöhe darf 8 cm nicht übersteigen; man mischt daher auch in diesem Falle, um das Trocknen der Spähne zu vermeiden und ihnen gleichzeitig eine größere Heizkraft zu geben, Hobel- und Braunkohlen darunter; in dieser Mischung sind sie auch auf dem Planrost mit Vorteil zu verbrennen, und es können Kessel bis auf 200 m² Heizfläche damit geheizt werden. (Desterr.-ung. Centralbl. f. Walderzg.)

Fach-Literatur.

Den heutigen baulichen Bedürfnissen sind die von Architekt Jacques Gros herausgegebenen „Skizzen für Wohnhäuser, Villen und Landhäuser“, von denen eine zweite Serie erschienen ist, in musterhafter Weise angepaßt. Der Herausgeber hat sich die interessante Aufgabe gestellt, den historischen schweizerischen Holzstil in moderner Umarbeitung und Fortbildung den jetzigen Ansprüchen und der jetzigen Geschmacksrichtung gemäß zu gestalten und für seine reizvollen, anmutenden Bauten virtuos zu verwerten. Mit Recht röhmt man Jacques Gros auf diesem Gebiete der Architektur als Spezialisten und unsere Bautreise sind ihm dankbar, daß er sein aus großer Praxis resultierendes, vielgestaltiges Material an Skizzen von teils ausführten, teils projektierten Villen und Wohnhäusern nunmehr jedem Interessenten zugänglich macht, zumal in solch zweckdienlicher Anordnung und zu solch billigem Preise. Die 2. Serie erscheint — wie die erste — in 10 Lieferungen à 2 Mk. Jede Lieferung enthält 6 Tafeln nebst beschreibendem Text. Viele Tafeln bringen mehrere Ansichten, Seitenansichten und Grundrisse in direkter Wiedergabe nach den Originalzeichnungen. Wir empfehlen dieses sehr zweckmäßige, schöne Werk allen Interessenten auß an-gelegentlich. Der Verlag von Otto Maier in Ravensburg versendet auf Wunsch Prospelte, Kataloge und Probehefte.

Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Von Heinrich Freese. Leipzig, Friedrich Emil Berthes, 1901. Preis Mark 3.60.

Ungezählte Millionen sind den Bauhandwerkern in den letzten 10 Jahren verloren gegangen, da ihre Arbeiten und Lieferungen bei den meisten Bauten schon im voraus verpfändet waren. Die deutsche Reichs- und Staatengezeggebung gewährt ihnen keinen Schutz, nicht einmal § 648 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, wie der als praktischer und erfolgreicher Sozialpolitiker weitbekannte Großindustrielle und Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer, Heinrich Freese, im obigen Werke überzeugend ausgeführt. Freese's Schrift verlangt als Mindestmaß des gesetzlichen Schutzes: 1. Der missbräuchlichen Verwendung der Baugelder ist dadurch vorzubeugen, daß a) der Baugelder-Vertrag den Grundbuchakten beigefügt wird, b) die Baugläubiger ihre

Forderungen durch eine vorläufige Pfändungsanzeige an den Baugeldgeber sich sichern können. 2. Bei Zwangsvollstreckungen sind Baustelle und Gebäude getrennt abzuschätzen; der Gesamterlös wird verhältnismäßig auf beide verteilt, der Baustellen-Anteil den vor der Eintragung des Bauvermerks bereits eingetragenen Hypotheken-Gläubigern, der Gebäudeanteil ausschließlich dem Baugeldgeber und den Baugläubigern überwiesen.

Auf die Einzelheiten des 23. Bogen starken Werkes hier näher einzugehen, ist unmöglich, da es alles übersichtlich zusammenfaßt, was bis heute in der Sache geschehen ist, auch am Schlusse ein Verzeichnis der einschlägigen Fachliteratur bietet.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

33. Wer hätte 3 circa 4 m lange eiserne Säulen zu verkaufen?

34. Wer liefert eine Dynamomaschine für 40—60 Flammen zu verkaufen? Wer liefert neue solche Maschinen?

35. Kann mir jemand sagen, welches die besten Glühlampen sind? Gibt es Lampen, wo statt Kohlenfäden Diamant verwendet wird?

36. Kann mir jemand sagen, wie viel Kraft man braucht für 40 elektrische Glühlampen von 16 Kerzen?

37a. Wer hätte ein gebrauchtes Auslauffrohr, 80—100 mm Lichtweite, samt Schieber und geradem Verschluß, von 4—7 m Länge, gut erhalten, gut schließend, für Sauchkästen, billig abzugeben?

b. Wer liefert solche Röhren, neu, samt Verschlüssen z.?

c. Wer liefert neue, leichtere, prima Sauchwagen mit Garantie und zu welch billigsten Preisen?

Offerten sind zu richten an J. Behnder, Horgenberg, Einsiedeln.

38. Wer in der Schweiz fabriziert Bleirohrbogen, ca. 40 mm

Lichtweite, nach Zeichnung?

39. Kann jemand ein Verfahren angeben, wie man neues Zinkblech dauerhaft schwarz anstreichen kann, daß ihm selbst das Wasser nichts anhaben kann?

40. Ist es laut technischen Berechnungen möglich, daß eine aus vier Flügeln bestehende Flügelschraube in einem Rohre von 15 cm Lichtweite bei einer Tourenzahl von 1000 in der Minute ca. 35 Kubikmeter Luft per Minute bei freier Ein- und Auströmung befördert? Wie groß wäre eventuell die maximale Leistung unter den gegebenen Verhältnissen? Um fachmännische Auskunft in diesem Blatte wird höflichst gebeten und solche bestens verdankt.

41. Wer hätte ein noch in gutem Zustande befindliches, gut konstruiertes Halbkettenomobil, 15—18 HP, welches auch mit Kohle oder Sägemehl geheizt werden kann, zu verkaufen?

42. Wo ist ein älterer Benzini- oder Petrolmotor, 2 HP, zu verkaufen? Offerten befördert die Expedition unter Nr. 42.

43. Wer liefert Holzmehl, welches Späne von Bronze, Messing, Aluminium z. für besondere Zwecke?

44. Wer liefert Asbestabfälle, welches Bimssteinabfälle oder solche in gemahlenem Zustande?

45. Wer hätte billigst abzugeben: 1 englische Leitwindeldrehbank für Kraftbetrieb, ca. 180/250/1000 mm, gebraucht, aber gut erhalten, ferner 1 Möser zum Einstampfen, mindestens 50 cm hoch?

Gef. Offerten unter Nr. 45 an die Expedition.

46. Wo bezieht man die Werksteine Carborundum? Gef. Offerten erbeten unter Nr. 46.

47. Wer hätte einen in gutem Zustande befindlichen Benzini-motor von circa 2 Pferderästen zu verkaufen und wie hoch kommt der Betrieb pro Pferderäst und Stunde oder würde ein Petroleum-motor vorteilhafter sein?

48. Wer hat einen gebrauchten Benzini- oder Petrolmotor von 4—5 HP billig abzugeben?

Offerten an Jakob Roth-Geiser, Kirchberg (Bern).

49. Welche Fabrik liefert eiserne Bettstätten und Gartenmöbel an einen soliden Wiederverläufer, welcher ziemlich Absatz in Aussicht hat?

Offerten an die Expedition unter Nr. 49.

50. Wer liefert billigst Einrichtungsgegenstände für Bierdepots und Mineralwasserfabriken?

Offerten an Gruber-Munter, Bern.

51. Wer liefert Carborundumpulver?

52. Wer liefert Kugeln von gutem Holz, 15 cm Durchmesser, zum Wiederverkauf?

Offerten an J. Hefli, meh. Wagnerei, Leuggelbach (Glarus).

Antworten.

Auf Fragen 1266, 1288, 22 und 23. Offerten gingen den Fragestellern direkt zu. Carl Frei, Winterthur.

Auf Fragen 1285 und 2. Wenden Sie sich in fraglicher An-gelegenheit ges. an Lenti u. Co., Zürich 1, Spezialgeschäft für bau-technische Neuheiten und Isoliermaterialien.

Auf Frage 1285. Machen Sie einen Versuch und streichen Sie Boden und Wände der Räume mit Kautschukleim. Dieser Anstrich lässt absolut keine Feuchtigkeit durch. Verfäumen Sie nicht, sich Prospett kommen zu lassen von Emil Mauch, Inhaber der Badenatwerke, Basel und bei Rheinfelden.

Auf Frage 1287. Es ging Ihnen direkte Offerte zu.

Auf Frage 14. Um Holz vor Fäulnis zu schützen und weiterbeständig zu machen, dafür gibt es mancherlei Tinkturen, Farben etc., worüber Sie ohne Zweifel Offerten genug erhalten werden. Meine Absicht ist es nicht, hierin zu konkurrieren, sondern bloß darauf aufmerksam zu machen, daß es ein uraltes Mittel gibt, das schon im grauen Altertum mit Erfolg zur Imprägnierung gegen Fäulnis und Wetter benutzt wurde. Merkwürdigwerweise scheint die heutige moderne Technik, namentlich in Zimmermannsarbeiten etc., von dieser alten Sache nichts mehr zu wissen, was wirklich zu bedauern ist, umso mehr, als der ganze Hergang dieser Imprägnierung ein äußerst einfacher ist. Senden Sie Ihre w. Adresse mit Belage einer 25 Fr. Marke an die Expedition d. Bl. und es erfolgt darauf Bescheid.

Auf Frage 17. Ein solches Stirnrad, 1800 mm Durchmesser, mit dazu passendem Holz, 600 mm Durchmesser, hat billiger abzuwenden und wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten S. Münner, Mechaniker, Thun.

Auf Frage 20. Durch Flutieren und nachherigen Oelfarbenanstrich bringen Sie die schadhaften Stellen am sichersten weg. Wenden Sie sich diesbezüglich an Karl Röthner, Röhrenfabrik, Aarau.

Auf Frage 21. Die Forstverwaltung der Stadt Zürich im Sihlwald liefert Hammersteine aller Sortimente.

Auf Fragen 22 und 23. Gugelserne Röhren, 300 mm Lichteite, und alle andern Dimensionen liefern Hägg u. Co., Winterthur.

Auf Frage 25. Zum Wegbringen der Flecken und Salpeteransäße verwenden Sie am sichersten die Kehler'schen Fluate und nachherigen Oelfarbanstrich. Vertretung und Lager der Fluate: Röhrenfabrik Röthner, Aarau.

Auf Frage 25. Nichts für ungut, Landsmann! Sie haben also, wie man das ja häufig genug sieht, eine frische Mauer von 30 und 40 cm Dicke innerlich gleich und außerhalb etwas später verputzen lassen. Nun werden die feuchten Stellen bemerkbar und das zeigt, daß das Backsteinmauerwerk wahrscheinlich vor dem Auftrag des äußeren Verputzes noch nicht ganz trocken war. Sie machen dadurch die gleiche unliebsame Erfahrung, die vor Ihnen schon hundert andere auch machen und in Zukunft noch machen werden, wenn man das ganz natürliche Gesetz außer Acht läßt, von dem wir wissen, „daß gegen die Natur sündigen sich immer rächt“, auch am einfachen Mauerwerk. Was feucht ist, muß man, wohl oder übel, eben austrocknen lassen oder künstlich zur Trocknung bringen. Es kommt aber auch noch in Betracht, daß die Möglichkeit vorliegen könnte, die zu Mauern erhalten jetzt noch (auf irgend eine der vielseitigen Arten) weiter Feuchtigkeiten zugeführt und deshalb muß zierlich seitgeteilt werden, ob dies etwa der Fall ist. Wenn ja, dann ist die erste Aufgabe, dieser Zuführung die Wider zu unterbinden. Wo Feuchtigkeit vorhanden ist, da kann das Abwaschen der Ausschläge nichts nützen, weil sie sich immer erneuern werden und müssen. Ist die Mauer aber durchaus trocken geworden, dann hören die Ausschläge ganz von selbst auf und das ist ein sicheres Mittel, ihnen auszuweichen. Wahrscheinlich werden Ihnen Notbehelfe, Ballastivmärschregeln empfohlen werden, ich aber möchte bloß die Gelegenheit benützen, einen jeden, der baut, an dieser Auskunftsstelle speziell darauf aufmerksam zu machen, daß man auf Trockenheit eines Neubaus vor allen Dingen halten muß, will man vor Schaden am Geldbentel wie an der Gesundheit bewahrt bleiben. Man kann nicht genug isolieren gegen Feuchtigkeit und darf es auch niemals verfäumen. Die besten Mittel dazu kann man sich mit wenig Untosten in allen Fällen selbst herstellen und es ist deshalb doppelt zu verhindern, warum die Isolierungen immer noch so häufig versäumt werden. Duxi.

Auf Frage 26. Einfriedungsgeländer aus Eisen- und Drahtkonstruktion bis 10 mm Drahtstärke, geprägte und gewellte Gitter für Geländer, sowie Patent-Schüppengeländer nach neuesten Mustern erstellt sehr solid und billig und werden event. Muster gratis verandt von Gottfr. Bopp, Schaffhausen und Hallau.

Submissions-Anzeiger.

Birchenbau Neumünster. Die Erdarbeiten und Gebäudefabbruch, Maurerarbeiten, Steinbauerarbeiten in Granit, Savonnière, Kalk- und Sandstein zum Neubau der II. reformierten Kirche Neumünster. Pläne und Bedingungen liegen im Bureau der Architekten Pfleghard & Häfeli in Zürich zur Einsicht auf. Gingabeformulare können ebendaselbst bezogen werden. Gingabetermin: 30. April 1902. Die Eingaben sind verschlossen mit Aufschrift „Preiseingabe zum Kirchenbau“ an den Präsidenten der Baukommission, Bezirksrat Zuppinger, einzureichen. Verspätete Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Erstellung von 45 m Eisengeländer für den Friedhof der Gemeinde Teuf bei Murten. Bewerber wollen sich bis 25. April beim Gemeindemann melden.

Rhätische Bahn. Die Unterbauarbeiten des 2. Bauabs. der Linie Thusis-St. Moritz, umfassend die 2620 m lange Strecke Celerina-St. Moritz:

Erdbewegung circa	110,000 m ³
Länge der 2 Tunnels	562 m
Mörtelmauerwerk	1,500 m ³
Trockenmauerwerk	4,000 m ³
Kostenvoranschlag	652,000 Fr.

Pläne und Bauvorschriften können auf dem Baubureau der Rhät. Bahn in Chur (Neubach) und auf dem Sektionsbureau in Samaden eingesehen werden. Angebote in Prozenten des Kostenvoranschlages sind bis 15. Mai schriftlich und verschließt mit der Aufschrift „Baueingabe für das II. Bauabs.“ an den Oberingenieur der Rhätischen Bahn in Chur einzufinden.

Das evangel. Pfarrhaus in Mammern soll einen neuen äußeren Verputz erhalten. Die bezügl. Maurer- und Malerarbeiten werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Übernahmsofferten bis 25. April an J. Spengler, Pr., bei welchem auch der Beschrieb eingesehen werden kann.

Maurer-, Steinbauer-, Glaser-, Schreiner- u. Malerarbeiten im Kantonsspital Münsterlingen; Maurer-, Schlosser- und Malerarbeit an den Seminargebäuden in Kreuzlingen; Maurer-, Zimmermanns- und Malerarbeit an den Zeughäusern in Frauenfeld; Maurer- u. Zimmermannsarbeiten im Asyl St. Katharinenthal. Baubeschriebe können beim thurg. Straßen- und Baudepartement in Frauenfeld eingesehen werden, welches Übernahmsofferten bis 1. Mai entgegennimmt.

Pfahl-, Maurer- und Kunststeinarbeiten, sowie die Lieferung von Walzeisen für die Erweiterung der Schlachthausanlage Biel. Die Pläne, Vorausmaß und Preisangebote sind aufgelegt im Zimmer Nr. 16 des Kanzleigebäudes. Eingaben bis 26. April an das Stadtbauamt.

Wasserversorgung der Gemeinde Oberurdorf. Errichtung der Reservoir und Rohrleitungsnehe. Pläne und Bedingtheit können bei Präsident Kap. Schärer eingesehen werden, welcher zu weiterer Auskunft bereit ist. Schriftliche Offerten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserversorgung“ bis den 26. April, abends 6 Uhr, dem Gemeinderat einzureichen.

Die Korrektion und teilweise Neuerstellung der Fahrten zur Emmenbrücke bei Emmenbrücke. Bewerber haben ihre Übernahmsofferten schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Offerten für Zufahrten zur Emmenbrücke“ bis 24. April der Kanzlei des Kant. Baudepartements in Luzern einzureichen, woselbst auch die Pläne und Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner- und Glaserarbeiten zum Neubau des Pförtnerhäuschen für die kantonale Krankenanstalt in Aarau. Pläne, Gingabeformulare und Bedingungen sind auf dem Bureau des Kantonalen Baumeisters in Aarau einzusehen. Eingaben bis 26. April an die kantonale Baudirektion.

Anbau einer Wartehalle an das Stationsgebäude in Heerbrugg im Voranschlag von Fr. 2900. Plan, Kostenvoranschlag und Bauvorschriften liegen beim Vorstand der Station Heerbrugg zur Einsicht auf und Offerten werden vom Oberingenieur der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen bis 23. April entgegengenommen.

Neubau der franz. reform. Kirche in Biel. Die Erd-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Pläne und Vorschriften liegen auf dem Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf. Offerten, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis 26. April an den Präsidenten der Baukommission, J. Bourquin-Borel, einzureichen.

Vergrößerung der Kirche in Müllheim (Thurgau). Erd- und Maurer-, Steinbauer- (Sandstein und Granit), Zimmermanns-, Spengler-, Dachdecker-, Schlosser-, Gips-, Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, sowie Steinerner Bodenbelag, T-Balken- und Fäulen-Lieferung, Kanzel und Bestuhlung. Zeichnungen, Baubeschrieb und Vorausmaße liegen bei H. Kesseler in Müllheim zur Einsicht bereit. Offerten sind bis 24. April verschlossen an den Präsidenten der Baukommission, Pfarrer Bopp, abzugeben.

Bad-Anstalt Unterägeri. Die Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten. Es kann auf die gesamte oder nur auf einzelne Arbeiten Offerte eingereicht werden. Plan, Vorausmaße, Baubeschrieb und Auffordbedingungen liegen zur Einsicht auf der Kanzlei, woselbst auch die gewünschten Gingabeformulare bezogen werden können. Eingaben sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die Badanstalt Unterägeri“ bis 22. April dem Gemeindepräsidium, Regierungsrat Merz, einzureichen.

Die Maurer-, Cementier-, Zimmer-, Schlosser- und Gärtnar-Arbeiten zur Erstellung eines Friedhofes mit Leichenhalle in Tiefenbringen. Die Baubedingungen können